

# Rundschreiben der Senatorin für Finanzen

## Nummer 05/2019 - "Schwerbehindertenangelegenheiten" "Beteiligung und Rechte der Gesamt- und Schwerbehindertenvertretung"

Inkrafttreten: 10.04.2019

**Verteiler:** Alle Dienststellen ohne Schulen

### Vorbemerkung

In den vergangenen Monaten wurde es leider wiederholt versäumt, die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV) bei mitwirkungspflichtigen Entscheidungen, insbesondere in Dienststellen ohne gewählte örtliche Schwerbehindertenvertretung, bei Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, einzubeziehen.

Aus diesem Anlass bitte ich Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen und Hinweise zu den Rechten der Gesamtschwerbehindertenvertretung.

### Rechte der (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung

Gemäß § 178 Abs. 2 des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) hat der Arbeitgeber die (örtliche) Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, **unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören**. Die Mitbestimmung des Personalrates ist daher im Falle von schwerbehinderten Menschen ausdrücklich nicht ausreichend. Der fahrlässige oder vorsätzliche Verzicht der Anhörung der Schwerbehindertenvertretung stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 238 Abs. (1) Nr. 8 SGB IX dar.

Die Aufgaben der GSV sind in § 180 Abs. 6 SGB IX festgelegt. Hiernach vertritt die GSV die schwerbehinderten Menschen sowohl in Angelegenheiten die das **Gesamtunternehmen oder mehrere Dienststellen betreffen** und von den örtlichen

Schwerbehindertenvertretungen nicht geregelt werden können sowie die Interessen der schwerbehinderten Menschen in Dienststellen ohne gewählte örtliche Schwerbehindertenvertretung. In den ca. 40 Dienststellen der Freien Hansestadt, **in denen keine örtliche Schwerbehindertenvertretung gewählt ist**, ist somit in den Angelegenheiten der dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen grundsätzlich die GSV zu unterrichten und anzuhören.

### Kontakt

**Senatorin für Finanzen - Referat 33 - Personalentwicklung,  
Gesundheitsmanagement, Stellenausschreibungen und Personalvermittlung,  
Nachwuchskräfte, Zuständige Stelle**

Doventorscontrescrape 172 C, 28195 Bremen

[referat33@finanzen.bremen.de](mailto:referat33@finanzen.bremen.de)

**Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

Knochenhauerstraße 20/25, 28195 Bremen

[gesamtschwerbehindertenvertretung@gsv.bremen.de](mailto:gesamtschwerbehindertenvertretung@gsv.bremen.de)